



Sehr geehrter Herr Dr. Salcher,

die mit Spannung erwarteten Detailregelungen zur Corona-Kurzarbeit wurden veröffentlicht.

Die CONSULTATIO-ExpertInnen sind mit den Inhalten bereits bestens betraut und haben für Sie die wesentlichen Änderungen zusammengefasst. Gerne stehen sie für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!
Ihr CONSULTATIO-Team

Neue Richtlinien für die Corona-Kurzarbeit:

- **Kurzarbeit** kann **sofort** (auch **rückwirkend per 1.3.2020**) beantragt werden.
- Urlaub und Zeitguthaben **müssen nicht unbedingt** konsumiert werden.
- **Sonderzahlungen werden anteilig bei der Unterstützung** für den Dienstgeber berücksichtigt.
- Die **Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung** (mit Ausnahme des Beitrags zur betrieblichen Vorsorge) **sowie die Lohnnebenkosten werden ab dem 1. Monat zur Gänze vom AMS** übernommen.

[DETAIL-INFORMATIONEN und FORMULARE](#)

IMPORTANT

Alternativen zur Corona-Kurzarbeit

Zahlreiche Dienstgeber können derzeit aufgrund der CORONAVIRUS-Schutzmaßnahmen die Arbeitszeit ihrer Dienstnehmer nicht (voll) auslasten. Die Regierung hat via AMS ein äußerst attraktives Kurzarbeitszeit-Modell angeboten. Alternativ dazu ergeben sich folgende Möglichkeiten für Dienstgeber ihre Personalkosten bei mangelnder Auslastung ihrer Dienstnehmer zu reduzieren.

[Alternativen im Detail](#)



A member of
Nexia
International

CONSULTATIO

Karl-Waldbrunner-Platz 1

1210 Wien, Österreich

Telefon: +43 (0)1 27775-0

Fax: +43 (0)1 27775-279

office@consultatio.at

www.consultatio.com

[Impressum](#) [Abbestellen](#) [Weiterleiten](#) [Daten ändern](#)